

## **Einwendung zum Bebauungsplan 144 „Opelforum - Motorworld“**

An  
Stadt Rüsselsheim  
Fachbereich Umwelt und Planung,  
Marktplatz 4 (Rathaus)  
65428 Rüsselsheim

-----

Hiermit erhebe ich nachfolgende Einwendung gegen den Bebauungsplan Nr.144 Opel Forum Rüsselsheim, Stand 17. März 2020:

Im Zusammenhang mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde zwar, wie in Abschnitt 11.3.1.2 („Bundes-Immissionsschutzgesetz mit den entsprechenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften“) der Begründung angemerkt, eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet und die Auswirkungen aufgrund von Verkehrs- und Gewerbelärm dargestellt. Das Gesetz heißt in voller Schönheit allerdings „Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch **Luftverunreinigungen**, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge.“ Die zu erwartenden massiven Beeinträchtigungen für Bewohner\*innen und Besucher\*innen der Rüsselsheimer Innenstadt durch die verkehrsbedingte Zunahme von Luftverunreinigungen werden trotzdem weder in einer Untersuchung noch sonstwie in den Plandokumenten unter die Lupe genommen. Leider gibt es ja offenbar auch keine Aktivitäten, um der Forderung aus dem beschlossenen Klimakonzept der Stadt, einen Stadtklima-atlas zu erstellen, der Bereiche mit potenzieller Luftbelastung kartieren würde, nachzukommen. Aufgrund der schon jetzt ungenügenden Luftqualität in Rüsselsheim ist bei der Verwirklichung des Motorworldprojekts mit den gemäß B-Plan angezielten Strukturen mit einem deutlichen Überschreiten von Grenzwerten für die Luftqualität zu rechnen. Der Begründungstext (Anlage 3) dagegen belässt es in Abschnitt 11.4.5.1 „Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und Bevölkerung und seine Gesundheit“ bei der lapidaren Feststellung „Betriebsbedingt ist durch den zunehmenden Verkehr ein Anstieg der damit verbundenen Schadstoffemissionen zu erwarten.“

Neben der Lärmbelastung ist dies ein weiterer zwingender Grund mehrere Zugänge zum Plangebiet zu nutzen und im Bebauungsplan festzulegen. Dies können z.B. das Hauptportal, Tor 10, Tor 20, eine südliche Zufahrt durch den existierenden Tunnel bei Tor 45 sein. Zudem ist eine Verringerung der Verkehrslast durch eine Vergrößerung des Wohnanteils und eine deutliche Verringerung des Einzelhandels und der Motorworldflächen notwendig.

Eine Untersuchung zu den Luftschadstoffen im Plangebiet und den Gebieten mit den Zufahrtswegen ist schnellstmöglich zu veranlassen und nachzureichen.

Name / Adresse / Datum